

**Gemeinde Kaisten**

Gemeindekanzlei
Poststrasse 7
5082 Kaisten

gemeindekanzlei@kaisten.ch
062 869 13 00

B E K A N N T M A C H U N G E N

vom 25. November 2025

BAUGESUCHE

vgl. Anhang

FAHRDIENST 2025

Der nächste kostenlose Fahrdienst zum Friedhof Äsple findet am Donnerstag, 4. Dezember 2025 statt. Abfahrt um 15.00 Uhr beim Gemeindehaus, Rückfahrt um 16.00 Uhr oder nach Absprache.

Der Fahrdienst mit dem vereinseigenen Kleinbus wird seit vielen Jahren von Mitgliedern des Alphornclubs organisiert und durchgeführt. Er ist kostenlos. Dem Verein und seinen Mitgliedern gebührt ein grosses Dankeschön für die monatlichen Fahrten zum Waldfriedhof. Ohne diesen Dienst wäre es vielen älteren Bewohnern nicht ohne weiteres möglich, zum Friedhof zu gelangen.

ÖFFNUNGSZEITEN GEMEINDEVERWALTUNG (MARIA EMPFÄNGNIS)

Am Montag, 8. Dezember 2025 (Maria Empfängnis) bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen. Am Dienstag, 9. Dezember 2025 sind die Schalter wieder wie gewohnt geöffnet. Besten Dank für die Kenntnisnahme.

ZÄHLERABLESUNGEN

Die Installation der Smart Meter Zähler wurde weitestgehend abgeschlossen. Die Strom- und Wasserzähler können dieses Jahr somit erstmals digital ausgelesen werden. Vereinzelte Zähler müssen dennoch weiterhin manuell vor Ort abgelesen werden. Diese Ablesungen werden im Verlauf des Dezembers 2025 durch die Unterhaltsbetriebe Kaisten oder die IBB Energie AG, Brugg vorgenommen. Wir bitten Sie, den Zugang zu den Zählern zu ermöglichen. Zusätzlich kann es anfangs Januar 2026 zu weiteren manuellen Zählerablesungen kommen, sofern einzelne Smart Meter Zähler per 31.12.2025 nicht digital ausgelesen werden können.

Im Falle einer Ortsabwesenheit zum Zeitpunkt der Zählerablesung wird eine Zählerkarte zur Selbstdeklaration der Stände hinterlegt. Die Zählerstände können auch per E-Mail (kundenberatung@ibbrugg.ch), Telefon 056 460 28 10 oder via Homepage www.ibbrugg.ch/zaehlerstandsmeldung gemeldet werden. Ebenfalls auf der Homepage der IBB Energie AG ist eine Anleitung für die Ablesung der Zählerstände zu finden. Bei Nichtabgabe der Zählerkarte werden die Stände eingeschätzt.